

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR EGK AUF EINEN BLICK.

Welche Funktion haben PIN und PUK?

Die PIN ist Ihr persönlicher Schlüssel für den Datenzugriff. Mit ihrer Hilfe bestimmen Sie, wer wann auf welche Daten zugreifen darf. Mit Ihrer PIN können Sie außerdem Daten hinzufügen und löschen lassen. Ebenso können einzelne Informationen ausgeblendet oder nur bestimmten Ärztinnen und Ärzten zugänglich gemacht werden.

Was passiert bei Verlust der eGK?

Bitte melden Sie uns den Verlust Ihrer eGK, damit wir diese sperren können. Fremde Personen, die Ihre eGK finden, können diese somit nicht missbräuchlich verwenden. Auch ein Auslesen der gespeicherten Daten ist nicht möglich. Um auf diese zugreifen zu können, müssen immer der Heilberufsausweis des Arztes und Ihre gültige eGK gleichzeitig in das Kartenlesegerät gesteckt werden. Ein Fremder, der Ihre Karte findet, hat somit keinen Zugriff auf Ihre Daten.

Können Versicherte eGK-Einträge verhindern?

Mit Ausnahme der Pflichtangaben (Identität, Krankenkasse, Versicherungsstatus) bestimmen Sie selbst über Ihre Daten. Sollte z. B. die Situation eintreten, dass ein Arzt eine bestimmte Information auf der eGK speichern will, Sie dies jedoch ablehnen, dann ist eine Speicherung nicht möglich. Hintergrund: Freiwillige Zusatzinformationen können nur mit Ihrer Zustimmung und mittels Ihrer PIN gespeichert werden.

Wie ist man vor Datenmissbrauch geschützt?

Modernste Verschlüsselungstechniken verhindern, dass Unberechtigte die sensiblen Gesundheitsinformationen einsehen können. Hinzu kommen das bereits beschriebene „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ sowie der zusätzliche PIN-Schutz Ihrer gespeicherten medizinischen Daten.



BMW BKK. IMMER IN IHRER NÄHE – PERSÖNLICH.

Sie finden uns an allen BMW Werksstandorten und im Forschungs- und Innovationszentrum, sowie regelmäßig in den Niederlassungen. Und am Telefon unter der gebührenfreien Servicenummer:
0800 112 82 40



IMMER IN IHRER NÄHE – DIGITAL.
Registrieren Sie sich für unsere Online-Filiale und App: www.bmwbkk.de/online-filiale



BMW BKK

ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE (EGK).

JETZT MIT NOTFALLDATEN UND MEDIKATIONSPLAN.



BMW BKK

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

seit einigen Jahren nutzen Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK). Während bestimmte Funktionen (z. B. die Speicherung von Name, Geburtsdatum und Anschrift des Versicherten auf der eGK) von Beginn an zur Verfügung standen, mussten verschiedene – freiwillige Anwendungsmöglichkeiten – erst ausgiebige Tests durchlaufen. Los geht es mit der Speicherung von so genannten Notfalldaten und dem elektronischen Medikationsplan.

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten bei diesen Anwendungen ist die eGK mit einer PIN (Persönliche Identifikations-Nummer) gesichert.

Die folgenden Seiten geben Ihnen einen Überblick über die neuen Anwendungsmöglichkeiten der eGK und über die Verwendung von PIN und PUK.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BMW BKK

Herausgeber und Verlag:

inside partner
Verlag und Agentur GmbH
Am Bahndamm 9
48739 Legden
Telefon (0 25 66) 933 99-0
Telefax (0 25 66) 933 99-99
info@inside-partner.de
www.inside-partner.de

© inside partner

Stand: Mai 2020

„BKK“ und das BKK Markenzeichen sind registrierte Schutzmarken des BKK Dachverbandes e. V.

IM NOTFALL ALLE DATEN SOFORT ZUR HAND.

Kommt ein Patient in die Notaufnahme eines Krankenhauses oder muss bei einem Verkehrsunfall versorgt werden, zählt unter Umständen jede Minute. Gleichzeitig hat der behandelnde Arzt in der Regel nur sehr wenige Informationen über seinen Patienten.

Versicherte können daher künftig – **auf freiwilliger Basis** – bei allen teilnehmenden Leistungserbringern **notfallrelevante Informationen auf ihrer eGK speichern lassen**. In diesem so genannten Notfalldatensatz können folgende Informationen gespeichert werden:

- chronische Erkrankungen und wichtige frühere Operationen,
- regelmäßig eingenommene Medikamente,
- Allergien und Unverträglichkeiten,
- weitere wichtige medizinische Hinweise (z. B. Schwangerschaft oder Implantate) und
- Kontaktdaten von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden Ärzten.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN MÖGLICH.

Über den Notfalldatensatz hinaus können auch **Informationen über den Aufbewahrungsort persönlicher Erklärungen (z. B. Organspendeausweis, Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht) auf der eGK gespeichert werden**. In bestimmten Notfall- oder Behandlungssituationen können Ärzte durch diese Informationen erfahren, dass es eine solche Erklärung gibt und wo sie zu finden ist.

DATENSPEICHERUNG.

Zu den Leistungserbringern, die medizinische Notfalldaten direkt auf der eGK speichern können, zählen

WANN KANN EIN ARZT AUF DER EGK GESPEICHERTE NOTFALLDATEN (OHNE PIN-EINGABE DES VERSICHERTEN) LESEN?



1. ERSTVERSORGUNG DURCH NOTARZT UND/ODER RETTUNGSDIENST



2. NOTAUFNAHME EINES KRANKENHAUSES



3. ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS-DIENST, NOTDIENST PRAXIS ODER IN DER AMBULANTEN NOTFALL-VERSORGUNG

Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Krankenhäuser. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dies vom Versicherten ausdrücklich gewünscht wird und er in die Speicherung einwilligt. **Ändern sich wichtige Informationen wie z. B. regelmäßig eingenommene Medikamente, sollten Versicherte ihren Arzt ansprechen, damit diese Daten beim nächsten Arztbesuch aktualisiert werden.**

Auf Wunsch können Ärzte und Zahnärzte in Praxen oder Krankenhäusern sowie deren Mitarbeiter die Notfalldaten auch wieder von der eGK löschen.

E-MEDIKATIONSPLAN BRINGT MEHR SICHERHEIT.

Immer noch sterben in Deutschland zu viele Menschen durch unerwünschte Wechselwirkungen von Arzneimitteln. Deshalb haben Patienten, die drei oder mehr verschreibungspflichtige Medikamente über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen gleichzeitig einnehmen, Anspruch auf einen so genannten Medikationsplan.

Während dieser bislang ausschließlich in gedruckter Form zur Verfügung stand, kann er nun – **als E-Medikationsplan – auf der eGK gespeichert werden**. Ergänzt werden können die ggf. bereits vorhandenen Daten z. B. um eingesetzte Medikamente, die frei verkäuflich sind, um Therapievorschlüsse, die in der Vergangenheit gemacht wurden oder um Informationen zu Medizinprodukten, die für die Medikation relevant sind. Zusätzlich sind Arzneimittel aufgeführt, die Versicherte aktuell nicht mehr anwenden, die jedoch für die Überprüfung der Sicherheit der Arzneimitteltherapie durch den Arzt, Apotheker oder Zahnarzt relevant sein können.

Erstellt wird der Medikationsplan in der Regel durch den Hausarzt oder den koordinierenden Facharzt. Diese oder weitere Fachärzte und Apotheker können ebenfalls Aktualisierungen vornehmen.

Der Vorteil des elektronischen Medikationsplans: **Der Zugriff auf die gespeicherten Daten** ist – Einverständnis des Patienten vorausgesetzt – **jederzeit und ortsunabhängig möglich**. Auch Aktualisierungen können so viel einfacher vorgenommen werden.

Die gespeicherten Daten erleichtern außerdem den Informationsaustausch zwischen allen an der medikamentösen Behandlung Beteiligten. Damit können bestimmte Risiken, wie Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder Fehl- und Doppelverordnungen, minimiert werden.

DATENSPEICHERUNG.

Genau wie bei der Speicherung von Notfalldaten muss der Versicherte – beim Arzt, Zahnarzt oder Apotheker – seine Einwilligung zur Nutzung des E-Medikationsplans geben. Anschließend können in der Arzt- und Zahnarztpraxis oder in der Apotheke weitere relevante Daten in den E-Medikationsplan eingegeben, geändert oder auch wieder gelöscht werden.

Hilfreich ist es hierbei, weitere Informationen bereitzuhalten, z. B. bestehende Einnahmepläne oder die Arzneimittelpackungen der aktuell (oder bis vor kurzem) eingenommenen Medikamente.

DATENSCHUTZ AN ERSTER STELLE.

Das Wichtigste vorab: Für die eGK gelten modernste Verschlüsselungstechniken. Sie verhindern, dass Unberechtigte die sensiblen Gesundheitsinformationen einsehen können. Hinzu kommt, dass niemand ohne Ihre Einwilligung auf die vertraulichen Daten Ihrer eGK zugreifen kann. **Sie allein entscheiden also, ob und welche medizinischen Daten gespeichert werden und wer welche Dokumente einsehen darf.**

Die Angehörigen der Heilberufe (z. B. Ärzte und Apotheker) haben eine zusätzliche Karte (elektronischer Heilberufsausweis). **Erst wenn eGK und Heilberufsausweis im Kartenlesegerät stecken und sich beide Seiten mit ihrer jeweiligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) identifiziert haben, können die gespeicherten Daten entschlüsselt und gelesen werden.** Eine Ausnahme von diesem „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ bilden nur die Notfalldaten, bei denen die PIN-Eingabe durch die Ärztin bzw. den Arzt ausreicht, wenn tatsächlich ein Notfall eingetreten ist.